

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1787

vom 13. November 2001

Aufnahme des "Jundthauses" mit Bauern- und Baumgarten, Hofmattweg 2 in 4460 Gelterkinden, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

"Jundthaus"

Bauerngarten, Baumgarten

Hofmattweg 2

4460 Gelterkinden

Parzelle Nr. 655

Etwas ausserhalb des historischen Dorfkerns, an der Strasse nach Tecknau, befindet sich am linken Eibachufer das eindruckliche Ensemble des Jundthauses mit dem vorgelagerten Bauerngarten und dem Baumgarten auf der Nordseite.

Das "Jundthaus", benannt nach dem letzten, langjährigen Besitzer Hermann Jundt, ist 1855 in der zurückhaltenden Stilsprache des Spätklassizismus erbaut worden. Unter einem durchlaufenden First erstreckt sich das zweigeschossige Wohnhaus mit der anschliessenden Ökonomie. Das Wohnhaus ist über eine Freitreppe zugänglich; die innere Raumstruktur greift den Baselbieter Typus mit durchgehendem Gang und seitlichen Raumschliessungen auf. Die Fassade, bis heute im originalen, warmen Mergelton verputzt, ist durch die regelmässige Reihung der Fenster gestaltet. Fenster und Fensterläden mit den beweglichen Jalousien stammen aus der Erbauungszeit. Der einzige Bauschmuck ist das vorkragende, profilierte Konsolgesims über der eichenen Haustüre. Die Fenstergewände und die Freitreppe sind aus dem örtlichen Hemmikerstein gearbeitet. Auf der strassenabgewandten Seite ist eine obergeschossige Laube angebaut. Die nördliche Giebelfassade wird mit einem durchlaufenden Klebdach auf Traufhöhe vor der Unbill des Wetters geschützt. Die Ökonomie besticht mit der breiten, durch einen waagrechten Holzsturz abgeschlossenen Toreinfahrt und mit einfach gefassten, schmalen Lüftungsschlitzen. An die südliche Trauffassade ist ein einfacher Holzschopf mit Pultdach angebaut.

Dem Wohnhaus vorgelagert befindet sich einer der ältesten Bauerngärten unseres Kantons, ein mit Buchseinfassungen ornamental gestalteter Blumen- und Gemüsegarten. Nördlich vom Haus befindet sich ein Baumgarten als typischer Bestandteil der bäuerlichen Hauslandschaft.

Dem eher bescheidenen, durch seine Unversehrtheit aber bestechenden, äusseren Erscheinungsbild steht die Vielfalt der Ausstattung im Innern des Wohnhauses gegenüber. Pro Geschoss ist eine Wohnung mit Küche eingerichtet. Ursprünglich wurde hier in den Wohnstuben "posamentet": Die Wohnausstattung vermittelt einen hervorragenden Einblick in die Wohn- und Lebenskultur des ausgehenden 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Besonders erwähnt seien die beiden Biedermeierkachelöfen mit hellblau und grün glasierten Kacheln und das kunstvoll maserierte Wandtäfer in der Wohnstube. Einzigartig sind die Werkbänke und Hausinstallationen, die das persönliche Lebenswerk von Hermann Jundt sind. Hermann Jundt verbrachte einen Grossteil seines Lebens als Betriebselektriker in der Schuhfabrik Bally und hat sich in seinem Wohnhaus mehrere Metallwerkstätten, ein internes Haustelefon sowie weitere elektrische Installationen für den alltäglichen Gebrauch montiert.

Diese haustechnischen Anlagen sind für die Baselbieter Wirtschafts- und Technikgeschichte von grosser Aussagekraft.

Die Stiftung Ortssammlung Gelterkinden als Erbin kennt und schätzt den grossen kulturgeschichtlichen Wert des Ensembles. Für die Planung einer zukünftigen Nutzung und Betreuung von "Jundthaus" und Gärten hat sie nicht nur Fachleute aus dem Museumsbereich mit einem Nutzungskonzept beauftragt, sondern auch einen Architekturwettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, unter Berücksichtigung des schutzwürdigen Ensembles die bauliche Umsetzung des Betriebskonzeptes aufzuzeigen. Dieses verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Handeln der Eigentümerin im Interesse des Kulturdenkmals setzt Massstäbe für weitere Projekte.

Die bauliche Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes, das im Gebäude Räumlichkeiten für die Stiftung, für ein Café und für eine Wohnung vorsieht und im Baumgarten die Anpflanzung von selten gewordenen Obstbaumarten projektiert, wird von der Kantonalen Denkmalpflege fachlich begleitet.

Das "Jundthaus" mit Bauern- und Baumgarten ist ein heute nur noch vereinzelt vorkommendes intaktes Ensemble der Baselbieter Hauslandschaft. Das vollständig erhaltene Gebäude, der originale Bauern- und Baumgarten und die wertvolle Ausstattung begründen den hohen, kulturgeschichtlichen Wert der Gesamtanlage. Mit der Aufnahme des "Jundthauses" in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler wird ein lebendiges Stück Baselbieter Geschichte für die Nachwelt erhalten.

Die Eigentümerin, die Stiftung Ortssammlung Gelterkinden, hat schriftlich ihre Zustimmung am 8. Januar 2001 zur Aufnahme des "Jundthauses" in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Der Gemeinderat Gelterkinden hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 17. September 2001 zugestimmt.

- ://: 1. Das "Jundthaus" mit Bauern- und Baumgarten in Gelterkinden, gelegen auf Parzelle Nr. 655, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen im Innern und am Äussern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], Rickenbacherstr. 29, 4460 Gelterkinden
- Gemeinderat Gelterkinden, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat (2)
- Kantonsarchäologie
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

